

- aus assekuranz und allfinanz
- informationen montags und donnerstags

## Produkte und Profile

### Vermittlerschutz deutlich in der Leistung verbessert

**29. August 2011 - Die Swiss Life Partner GmbH hat für die SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung neue Bedingungen mit mehr Leistung und höherer Deckungssumme entwickelt. Damit werden Maklern und Mehrfachvertretern ☞ prämienfrei verbesserte Leistungen garantiert.**



Die Swiss Life Partner GmbH ([www.slp.de](http://www.slp.de)) verbessert den Schutz für Vermittler jetzt entscheidend. So wurden beispielsweise in SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung die Prämien für höhere Deckungssummen reduziert. Vereinfacht wurde unter anderem auch die Meldepflicht im Schadensfall. „Der Versicherungsschutz, den wir unseren Kunden bieten, liegt deutlich über den gesetzlichen Anforderungen: Wir garantieren im Bereich der Versicherungsvermittlung eine Versicherungssumme ☞ von 1,5 Millionen Euro, während der Gesetzgeber nur eine Absicherung über 1,13 Millionen Euro fordert. Für die Vermittlung sonstiger Finanzdienstleistungs-Produkte haben wir die Versicherungssumme von 1,0 Millionen Euro nochmals auf 1,13 Millionen Euro angehoben und entsprechen somit bereits den aktuellen Anforderungen des Gesetzgebers“, sagt Christian Henseler, Produktentwickler des SLP-Vermittlerschutzes.

#### Unbegrenzten Nachhaftungsschutz bei der Fonds-Vermittlung

Nach den neuen Allgemeinen Versicherungsbedingungen genießen die Vermittler bei der Fonds-Vermittlung außerdem unbegrenzten Nachhaftungsschutz. Damit werden n den neuen Bedingungen der SLP GmbH bereits zu einem großen Teil die Empfehlungen des Entwurfs zur Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV) berücksichtigt, der gegenwärtig vom Gesetzgeber diskutiert wird.

#### Sparen bei Absicherung höherer Versicherungssummen

Bei der Absicherung höherer Versicherungssummen sparen die Vermittler zukünftig Geld, wie **Christian Henseler**

**(Foto)** betont: „Wir haben unsere Prämien gesenkt. Eine Absicherung in Höhe von 2,0 Millionen Euro ist bereits ab einer Prämie von 1.250 Euro pro Jahr möglich, und für 2,5 Millionen Euro Versicherungsschutz starten die Prämien bei 1.560 Euro.“ Solche Versicherungssummen kommen in erster Linie für Vermittler in Betracht, die aufgrund der von ihnen vermittelten Risiken und Summen einem höheren Haftungsrisiko ausgesetzt sind.



#### Nichts durch verspätete Schaden-Meldung aufs Spiel setzen

Wie Henseler weiter mitteilt, wurde die Meldepflicht in den neuen Bedingungen ebenfalls überarbeitet und besonders kundenfreundlich gestaltet. Eine Schaden-Anzeige muss nun erst dann erfolgen, wenn ein Kunde schriftlich erklärt, den Vermittler in Haftung nehmen zu wollen. Die neue Regelung sorgt dafür, dass Vermittler ihre Versicherungsdeckung nicht durch eine verspätete Schadensmeldung aufs Spiel setzen.

#### Tipgeber ☞ sind mitversichert

Laut Swiss Life Partner GmbH runden viele weitere Verbesserungen den umfangreichen Versicherungsschutz ab: So sind Tipgeber ebenso mitversichert wie die Schadenbearbeitung von Korrespondenzmaklern und der Internet-Vertrieb. Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften sind gegen die persönliche Inanspruchnahme versichert. Ergänzend wurde die schadensfallbedingte Kündigungsfrist von einem auf drei Monate verlängert.

#### Service- und Produktkompetenz für freie Vermittler

Unter [www.slp-produkte.de](http://www.slp-produkte.de) ist mehr über die hauseigenen Produkte der SLP GmbH zu erfahren. Die Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH (SLP) bietet Service- und Produktkompetenz für freie Vermittler. Mit ausgesuchten Partnern deckt das 1995 gegründete Unternehmen ein breites Spektrum im Privatkunden-Segment ab. (-el / [www.bocquel-news.de](http://www.bocquel-news.de))

[zurück](#)

Achtung Copyright: Die Inhalte von bocquel-news.de sind nach dem Urheberrecht für journalistische Texte geschützt. Die Artikel sind ausschließlich zur persönlichen Lektüre und Information bestimmt. Abdrucke und Weiterverwendung - beispielsweise zum kommerziellen Gebrauch auf einer anderen Homepage/Website oder Druckstücken - sind nur nach persönlicher Rücksprache mit der Redaktion ([info@bocquel-news.de](mailto:info@bocquel-news.de)) gestattet.

[Artikel drucken](#) | [Artikel weiterempfehlen](#)